

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

Mit diesem Antragsformular können Sie die Ausstellung des **Kultursozialtickets** zur vergünstigten Nutzung von kulturellen Einrichtungen beantragen.

Wer ist berechtigt?

Augsburger Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Die dem Haushalt eines berechtigten SGB II-Empfängers angehörenden Personen, die die Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II aufgrund des Bezugs von Kindergeld nicht erfüllen, erhalten den Zuschuss ebenfalls. **Bitte den Bezug der Leistung durch eine Kopie des vollständigen ALG II-Bescheides nachweisen.**

Augsburger Empfänger/innen von Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sowie die zu deren Einsatz- bzw. Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen.

Augsburger Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die zu deren Einsatz- bzw. Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen.

Augsburger Empfänger/innen von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie in der Wohngeldberechnung berücksichtigte Personen.

Augsburger Empfänger/innen von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) sowie die zu der Bedarfsberechnung gehörenden Personen.

Sofern keine der oben aufgeführten Sozialleistungen bezogen wird, ist der Antrag auf Ausstellung des Kultursozialtickets bei der Augsburger Tafel e.V., Hirtenmahdweg 8, 86154 Augsburg, zu stellen.

Allgemeine Hinweise:

Sie erhalten nach erfolgreicher Antragstellung für jede Person ein Kultursozialticket. Das Kultursozialticket berechtigt zum ermäßigten Eintritt in folgende kulturelle Einrichtungen:

**Theater Augsburg
Kurhaustheater
Sensemble Theater
Junges Theater (Kinder- und Jugendtheater Abraxas)
Augsburger Puppenkiste
Neue Stadtbücherei
Veranstaltungen des Kulturamtes
Kulturhaus Kresslesmühle
Sparkassen-Planetarium
Kunstsammlungen und Museen
Naturmuseum**

Rahmenbedingungen:

1,00 Euro Zuzahlung.
Karten können nur 20 Minuten vor Vorstellungsbeginn erworben werden.
Premieren sind ausgenommen.
Reservierungen sind nicht möglich.

Beim Kultursozialticket handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Augsburg für einen Teil ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht!
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.augsburg.de/sozialticket.